

N<sup>o</sup>. 6.

## Decret an die Stände.

Den Ankauf des von Kyawfchen Hausgrundstücks in Zwickau für den Staatsfiscus betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 16. Januar 1855.

Die getreuen Stände entnehmen aus dem unter A. angefügten Aufsatze die Gründe, welche es haben angemessen erscheinen lassen, eine sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um ein zum Verkauf gestelltes Hausgrundstück zu Zwickau für den Preis von 13,000 Thlr. — — für den Staatsfiscus in der Absicht käuflich zu erwerben, die Räumlichkeiten desselben an einige der dortigen höhern Beamten gegen verhältnismäßigen Miethzins als Dienstwohnung zu überlassen.

Wenn jedoch bei Abschluß des desfallsigen Kauf-Contracts, wie aus der fernern Anfüge B. erhellt, die Zustimmung der nächsten ordentlichen Ständeversammlung in der Art ausdrücklich vorbehalten geblieben ist, daß, dafern dieselbe abgelehnt werden sollte, der Verkäufer das Grundstück um die Summe von 13,000 Thlr. — — zurückzukaufen sich anheischig gemacht hat, es daher in dieser Hinsicht einer von den getreuen Ständen nach verfassungsmäßiger Berathung abzugebenden Erklärung bedarf, so sehen Se. Königliche Majestät dieser unter der Bemerkung entgegen, daß im Genehmigungsfalle der gedachte Kaufpreis der 13,000 Thlr. — — dem außerordentlichen Budget auf die Finanzperiode 18 $\frac{5}{7}$  hinzuzuwachsen haben wird.

Im Uebrigen verbleiben Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jeder Zeit wohl beigethan.

Dresden, den 8. Januar 1855.

Johann.



Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.